

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0702/24	Amt 31 AZ: 31/gr-mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Drohndorf	10.04.2024	5	/	1
2 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	09.04.2024	8	/	/
3 .	Stadtrat	17.04.2024	- einstimmig bestätigt -		

Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Danny Bierstedt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des bisherigen stellv. Ortswehrleiters Danny Bierstedt am 30.04.2024 ausläuft.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Danny Bierstedt in seiner Funktion als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Danny Bierstedt aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

Zuständigkeit:

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Danny Bierstedt, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellv. Ortswehleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf mit Wirkung ab 01.05.2024 für die Dauer von 6 Jahren.

Oberbürgermeister

